

Hausmitteilung



Dresden.
Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilung Stadtplanung Innenstadt
SG Altstadt

Herrn Samuelsson

61.0	Landeshauptstadt Dresden	
61.1	Amt für Stadtplanung und Mobilität / 61	
61.2	Nr.: 439	bA bE
61.3		bR fR
61.4		zErl zSt
61.5		zMz zU
61.6		zK zV
61.7		zA Wgl
61.8	GZ: WV:	Kopie an
Termin		

16. März 2023

Wk. 20.03.2023

Bebauungsplan Nr. 3057

Dresden-Altstadt Nr. 51, Neumarkt, Quartier IV / Hotel Stadt Rom
- Vorentwurf -

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün
und Abfallwirtschaft

GZ: 67 33

Bearbeiter

Telefon:

Sitz: Grunaer Straße 2

E-Mail:

Datum: 15.03.2023

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Samuelsson,

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

- erhebt gegen die Planung keine Einwände.
- weist darauf hin,
 - dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
 - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.
- erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):
.....
.....



gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

Stadtgrün/ Straßenbäume

- In 2008 wurde das historische Grundstück des Hotel Stadt Rom als öffentlichen Freifläche mit Sitzgelegenheiten und neun schattenspendenden Säuleneichen hergestellt und damit dem damals bereits artikulierten Bürgerwunsch nach Grün auf dem Neumarkt entsprochen. Gleichzeitig wurde mit der Säulenform der Bäume der ehemalige Raumeindruck des Gebäudes nachempfunden.

Mittlerweile stehen die Bäume äußerst vital auf dem Standort und sind entsprechend gewachsen. Sie sind wegen erhaltener Keller in Wurzel Nähe nicht mehr umpflanzbar. Neben der neuen grünen Gewandhausfläche ist der Eichenblock einer der einzigen beiden grünen, beschatteten Aufenthaltsbereiche im Bereich des Neumarktes, der insbesondere in den Sommermonaten als Platz zum Ausruhen stark frequentiert wird.

Die Bebauung hätte die Fällung von neun vitalen Stadtbäumen zur Folge, die in unmittelbarer Nähe nicht ersetzt werden können. Die stadtökologisch positive Wirkung des Baumblocks wäre irreparabel verloren.

Dabei liegt der Altstadt-Innenstadtbereich vollständig in der stadtökologischen Sanierungszone. Die Sanierungszone stellt das Gebiet mit der höchsten Betroffenheit von sommerlicher Wärmebelastung dar; es ist ein Siedlungsraum hoher bis sehr hoher Überwärmung bzw. hohem Potential für schlechte bioklimatische Bedingungen. In diesem Bereich ist die Stadt bei allen planerischen und baulichen Vorhaben angehalten, solche Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Verbesserung der klimatischen Situation zu bewirken. Die Beseitigung des vitalen Baumblocks führt zu einer Verschlechterung der bereits benachteiligten klimatischen Bedingungen im Quartier. Die Vegetation trägt signifikant zu einer Verbesserung des Lokalklimas bei, aufgrund der Schatten spendenden Funktion des Blattwerks, der Absorption von Sonneneinstrahlung, des Freisetzens von Verdunstungskühle sowie der Erhöhung der Luftfeuchtigkeit.

Die Bäume können in unmittelbarer Nähe nicht ersetzt werden, da der Neumarkt als Veranstaltungsort dient und mit zahlreichen gastronomischen Nutzungen belegt ist. Die stadtökologisch positive Wirkung des Baumblocks geht mit seiner Fällung dauerhaft verloren, ebenso die Durchlüftungsfunktion des unbebauten Ortes von der Wilsdruffer Straße aus.

Eine Kompensation – etwa durch Pflanzkübel ist nicht möglich. Standorte fehlen aus oben genannten Gründen. Kübel bringen keine Verschattung, stattdessen einen hohen Pflegeaufwand mit sich. Ihre stadtökologische Wirkung ist nicht messbar.

Ebenso wenig vorstellbar ist eine Fassadenbegrünung an den historisierenden Fassaden des Baukörpers oder eine Dachbegrünung, da kein Flachdach entsteht.

Eine Kompensation wäre nur an einem anderen innerstädtischen Ort möglich und käme nicht dem Neumarkt zugute. Dichte Bebauung, dichte Leitungslagen, Erschließungsverkehre und Sondernutzungen schließen zusätzliche zu den bereits in Planung befindlichen Baumpflanzungen im Bereich der Altstadt aus.

- gibt Informationen für die Beibringung oder Vervollständigung des Umweltberichtes:

.....

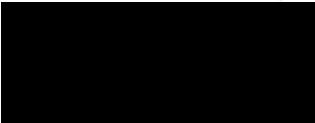
.....

- gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:

.....

.....

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiter